

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 14.06.2013
BV-0095/2013
öffentlich

Amt:	Unternehmerbüro
Bearbeiter:	Jungmann

Datum:	14.06.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	24.06.2013							
Hauptausschuss	04.07.2013							
Gemeinderat	11.07.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss über kurz- und mittelfristige Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept

Beschlussvorschlag:

Grundsatzbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die aufgeführten 9 Maßnahmen weiterentwickelt werden sollen. Die Umsetzung der Maßnahmen sowie die damit verbundenen Kosten sind zu prüfen und im Anschluss dem Gemeinderat als konkretisierte Einzelprojekte zur Beschlussfassung vorzustellen.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt:

Mit der IV-0009/2013 wurde das Klimaschutzkonzept der Gemeinde Barleben den gemeindlichen Gremien zur Kenntnis gegeben. Die Hinweise aus der Sitzungsfolge werden in das Klimaschutzkonzept aufgenommen. Das Klimaschutzkonzept beinhaltet Handlungsempfehlungen für die Gemeinde Barleben im Bereich der Energieeinsparung und der effizienten Energienutzung. Es wird eine ganzheitliche, nachhaltige und ökologische Energieverbrauchs- und Versorgungsstruktur mit verbundener CO₂-Reduzierung für die Gemeinde Barleben aufgezeigt. Langfristig steht am Ende für die Gemeinde Barleben das Ziel, durch Steigerung der Effizienz in der Energienutzung und Substitution der Energieträger die CO₂-Emission zu reduzieren.

Die Gemeinde Barleben berücksichtigt in allen aktuellen Entscheidungen zum Thema Energie den Grundsatz der Nachhaltigkeit mit den drei Zielkriterien Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit.

Die Gremien und die Verwaltung der Gemeinde Barleben verpflichten sich, entsprechend dem Klimaschutzkonzept (Abschnitt 6.1.), möglichst viele Akteure aus Industrie, Gewerbe, Verwaltung und Privatwirtschaft bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der Energienutzung und der Vermeidung von CO₂ Emissionen zu unterstützen.

In Auswertung der Ergebnisse aus dem Konzept ergeben sich nachfolgende Maßnahmen, deren kurz- und mittelfristige Umsetzung zu prüfen ist.

1) Effizienzsteigerung vorhandener Wärmeerzeugungsanlagen

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die im Eigentum der Gemeinde bestehenden Wärmeerzeugungs- und Kraft- Wärme-Kopplungsanlagen durch den Anschluss weiterer Wärmeverbraucher in ihrer Effizienz gesteigert werden können. Die Verwaltung wird aufgefordert, aktuelle Förderprogramme zum Ausbau von Fernwärmenetzen in die wirtschaftliche Bewertung einzubeziehen.

2) Zentrales Controlling

Die Maßnahmen und Handlungsschwerpunkte des Klimaschutzkonzeptes werden durch ein zentrales Controlling überprüft und unterstützt. Zu diesem Zweck wurde entsprechend Abschnitt 8 des Klimaschutzkonzeptes die CO₂ Emissionen pro Kopf (Einwohner) für die Gemeinde Barleben ermittelt. Eine einfache Fortschreibung mittels Erfassung leicht zugänglicher direkter und indirekter Daten ist zum Zweck der Erfolgskontrolle zu empfehlen.

Entsprechend dem Klimaschutzkonzept wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob durch ein KfW- Programm Sach- und Personalmittel für die Fortschreibung des Controllings und die Entwicklung von integrierten Quartierskonzepten Fördermittel beantragt werden können.

3) Solardachbörse

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend dem Vorschlag im Klimaschutzkonzept (Abschnitt 6.1.) zu prüfen, ob eine Solardachbörse auf der Internetseite der Gemeinde, nach dem Vorbild der Kampagne Solar – Lokal, eingerichtet werden kann und welche positiven Effekte zu erwarten sind.

4) Meitzendorf / Fernwärmenetz

Im Rahmen von organisatorischen Neustrukturierungen bei der E.ON Hanse Wärme GmbH und der vorhandenen technischen Potentiale im BHKW Meitzendorf, gibt es grundsätzliche Überlegungen der E.ON Hanse Wärme GmbH eventuell das Blockheizkraftwerk in Kooperation mit der Gemeinde Barleben zu betreiben.

Die Verwaltung der Gemeinde Barleben wird beauftragt, die potentiellen Gesellschaftsformen für einen Betrieb mit der E.ON Hanse Wärme GmbH auf rechtliche Fragen zu untersuchen und die wirtschaftlichen Potentiale im Betrieb der verschiedenen Rechtsformen im Vergleich zum aktuellen Istzustand darzustellen.

5) Genossenschaftssolaranlage

Gemäß der ARGE „E-U- Park Mitteldeutschland“ Sitzung vom 19.1.2012 plant die Hellionat –

Energiegenossenschaft die Errichtung einer Bürgersolaranlage auf der neuen Dreifeldhalle in Barleben. Ziel ist die Beteiligung von interessierten Bürgern aus der Gemeinde Barleben an der Bürgersolaranlage und der Energiegenossenschaft.

Die Verwaltung wird beauftragt die Verhandlungen mit der E.ON Avacon zur technischen und organisatorischen Klärung der Eigenstromnutzung und der Überschussstromeinspeisung mit dem Ziel zu führen, dass die Anlage noch in diesem Jahr in Betrieb gehen kann.

6) Kombination thermische Solarkollektoren - Lärmschutzwall an B 189

Im Rahmen der ARGE „E-U- Park Mitteldeutschland“ Sitzungen ist durch die Firma REPOSUN GmbH aus der Gemeinde Hohe Börde ein Konzept zur Nutzung des notwendigen Lärmschutzwalls im Zuge der Erschließung für die geplante Eigenheimbebauung vorgestellt worden.

Das Projekt sieht eine Nutzung der Flächen des Lärmschutzwalles durch thermische Solarkollektoren vor. Die so gewonnene Wärme soll in saisonalen Wärmespeichern gespeichert werden. Die gespeicherte Wärme wird über ein zu errichtendes Nahwärmenetz an die Eigenheime verteilt. Steht in den Speichern keine Wärme zur Verfügung, wird über zentrale Wärmepumpen die notwendige Wärme in das Nahwärmenetz eingespeist.

Für die Nutzer der zu errichtenden Einfamilienhäuser ergeben sich folgende wirtschaftliche Vorteile:

-Durch den Anschluss an das Nahwärmenetz werden die Anforderungen aus dem EEWärmeG für Neubauten erfüllt. Die Investitionskosten für Anlagen der erneuerbaren Energien entfallen.

-Die Nutzer erhalten Wärme mit einem hohen prozentualen Anteil an erneuerbarer Energien, so dass sich in Zukunft eine hohe Preisstabilität für die Wärmelieferung ergibt.

-Die Nutzer der Eigenheime haben keine Kosten für die Wartung und den Betrieb der Heizungsanlagen (Kesselwartung, Schornsteinfegerkosten).

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der aktuellen Förderung von Klimaschutzmaßnahmen eine konzeptionelle Planung und eine Wärmepreisermittlung zu beauftragen.

7) LED Beleuchtung für Straßen und Gebäude

Wie im Klimaschutzkonzept ausgeführt ist die Gemeinde Barleben in Sachsen-Anhalt beispielgebend für eine bedarfsgerechte und effiziente Straßenbeleuchtung. 85 % der Straßenbeleuchtung ist mit einer kombinierten Zeit- und Dämmerungssteuerung ausgestattet, was nachweislich zu einer Minimierung des Verbrauchs für die Straßenbeleuchtung von 25% - 30% geführt hat. Beispielsweise sind am Bahnhof Meitzendorf und im Mühlenfeld Umrüstungen der Straßenbeleuchtung auf LED ausgeführt bzw. in der konkreten Umsetzung. Auf dem Breiteweg in Barleben sind bereits hochwertige Lampen installiert. Die Gemeinde Barleben plant die Umrüstung weiterer Straßenbeleuchtungen auf LED-Technik. Im Klimaschutzkonzept wird der Einsatz der LED- Beleuchtung auch in Gebäuden empfohlen.

Die Verwaltung wird entsprechend den Vorschlägen im Klimaschutzkonzept beauftragt, einen Umrüstplan für die nächsten 2 Jahre zu erstellen und umzusetzen. Für die Umsetzung ist die Verwendung von Fördermitteln zu prüfen.

8) Einzelmaßnahmen an kommunalen Gebäuden

Im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes wurden die kommunalen Gebäude der Gemeinde energetisch bewertet. Für die Gebäude mit den spezifisch höchsten Energieverbräuchen wurden Vorschläge zur Verbesserung der energetischen Situation unterbreitet. Dies betrifft u. A. die folgenden Objekte:

- KiTa „Birkenwichtel“ / Dorfgemeinschaftshaus (OS Meitzendorf)
- Mittellandhalle (Bestand) (OS Barleben)
- KiGa „Barleber Schlümpfe“ (OS Barleben)
- Verwaltung Haus 2 (OS Barleben)
- Rathaus (OS Barleben)

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Maßnahmen aktuell wirtschaftlich zu bewerten und einen Finanzierungs- und Zeitplan für die wirtschaftlichen Maßnahmen vorzubereiten.

9) Klimaschutzmanager

Für die Fortschreibung des Klimaschutzprogrammes wird bereits in der Gewährung des För-

derzuschusses durch den Projektträger Jülich auf die Benennung einer verantwortlichen Person in der Verwaltung verwiesen. Auf Grund der spezifischen Anforderungen an die Aufgaben der Projektumsetzung und Projektentwicklung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept wird die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeiten einer Personalkostenförderung zu prüfen. Durch die Einrichtung der Personalstelle des Klimaschutzmanagers und die Umsetzung der Maßnahmen wird für die Gemeinde ein wirtschaftlicher Zugewinn erwartet.

Rechtsgrundlage

Kosten der Bearbeitung in EUR	110,-€
-------------------------------	---------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) Noch nicht bekannt €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil zogene (i.d.R.= se/ Kreditbedarf) €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelab- fluß/Kapitaldienst/Folgelasten oder kalkulatorische Kosten) Objektbe- Einnahmen (Zuschüs- Beiträge) €
---	---	--	---

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------